



Mietvertrag & Nutzungsvereinbarung

SV Alten- und Neuenschwand e.V.

Am Sportplatz 1, 92439 Bodenwöhr

Zwischen dem SV Alten- und Neuenschwand e.V., vertreten durch den Vorstand (im Folgenden „Vermieter“ genannt) und

(im Folgenden „Mieter“ genannt) wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Vermieter vermietet das Sportheim am _____ von _____ Uhr bis zum _____ um _____ Uhr.
2. Die Benutzung kostet 100,00 Euro einschließlich aller Nebenkosten. Der Betrag ist im Voraus zu zahlen, spätestens bei Übergabe des Schlüssels.
3. Der Mieter hat eine Kaution von 150,00 Euro mit Übergabe des Mietpreises an den Vermieter zu zahlen. Die Kaution wird unverzinslich an den Mieter zurückgezahlt, sofern keine Beanstandungen durch den Vermieter bestehen. Die Kaution wird im Schadensfall verrechnet oder kann zur Schadenregulierung herangezogen werden. Die Kaution kann auch einbehalten werden, wenn eine ordnungsgemäß Reinigung zum Übergabezeitpunkt nicht erfolgt ist.
4. Der Mieter erhält einen Schlüssel des Sportheims ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels verpflichtet sich der Mieter, sämtliche Kosten die mit der Wiederbeschaffung des Schlüssels oder ggf. dem Austausch eines oder mehrerer Schlosser (Schließanlage) entstehen, vollständig zu bezahlen. Des Weiteren wird dem Mieter untersagt, einen oder mehrere Nachschlüssel anzufertigen.
5. Der Mieter verpflichtet sich für Schäden die während des Mietzeitraums im und am Sportheim, dem Inventar sowie dem umliegenden Gelände entstehen, vollständig zu haften und zu bezahlen, den während des Mietzeitraums entstandenen Müll im und ums Sportheim auf eigene Kosten vollständig zu entsorgen, dafür Sorge zu tragen, dass nur auf den befestigten Flächen geparkt wird, das Sportheim einschl. Toilettenanlagen, sämtliche Nebenräume, das Inventar und das Außengelände zu reinigen und gesäubert und ordentlich am Ende des Mietzeitraums an den Vermieter zu übergeben.
6. Es besteht Rauchverbot im Sportheim.
7. Der Vermieter haftet nicht für Sach- und Vermögensgegenstände (z.B. Getränke, Musikanlage o.a.) des Mieters, die während des Mietzeitraums ganz oder teilweise durch Verlust, Diebstahl oder einem sonstigen schädigenden Ereignisses ganz oder teilweise zerstört, unbrauchbar oder sonst wie abhandenkommen.
8. Auf die allgemeine Nachtruhe von 22.00 - 6.00 Uhr wird grundsätzlich hingewiesen. Sollten Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigungen bei der zuständigen Polizeidirektion vorgetragen werden und sich diese als begründet erweisen, kann die Veranstaltung umgehend beendet werden. Der Mieter ist für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich.
9. Der Mieter trägt in dem unter Punkt 1 genannten Zeitraum die Verantwortung für eventuell anstehende GEMA-Gebühren zwecks Musik-/ Videoaufführungen aller Art.
10. Der Mieter bestätigt ausdrücklich mit seiner Unterschrift, dass eine aktuelle und gültige Privathaftpflichtversicherung von ihm vorhanden ist.



11. Handtücher, Geschirrtücher, Reinigungsmittel und Toilettenpapier werden seitens des Vereins nicht zur Verfügung gestellt und sind somit selbst mitzubringen.
12. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Mieter – dies ist insbesondere bei starkem Laubfall bzw. Schnee/Eis zu beachten.
13. Salvatorische Klausel:
Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam erweisen, ist nicht der gesamte Vertrag unwirksam, sondern nur der Teil, der rechtsunwirksam ist. Die unwirksame Regelung wird dann durch eine andere ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen gelten weiter.

Datum: _____

Unterschrift Vorstand/Abteilungsleiter SV Alten- und Neuenschwand e.V.

Unterschrift Mieter

Quittierungsvermerke:

Vermieter:

Datum:

Unterschrift:

Miete erhalten am: _____

Kaution erhalten am: _____

Schlüssel zurück erhalten am: _____

Mieter:

Datum:

Unterschrift:

Schlüssel erhalten am: _____

Kaution zurückerhalten am: _____
